

festgestellt worden war. Zahlreiche Abtheilungen Polizeiagenten und mehrere Kompanien Truppen haben den Bahnhof besetzt, um weiteren Störungen der Ordnung vorzubeugen. — Der Ministerrath hat heute Vormittag beschlossen, die Zeitungen Pays, Rappel und XIX. Siècle (das erstgenannte bonapartistisch, die beiden andern radikal) auf 14 Tage zu suspendiren.

Paris den 13. Juni. Auf dem Bahnhofe von Saint-Lazare haben heute keine weiteren Ruhestörungen stattgefunden. — Der Graf von Sainte Croix, Angreifer Gambetta's, wurde zu sechs Monaten Gefängniß und in die Kosten zu 200 Franken verurtheilt. Er lehnte die Vertheidigung durch einen Anwalt ab. Die anderen zur Haft gebrachten Individuen wurden in Freiheitsstrafen von 8 Tagen bis zu einem Monat verurtheilt.

Paris den 13. Juni, Abds. Die „Agence Havas“ meldet: Das linke Centrum wird morgen einen Antrag auf Proclamation der Republik mit der siebenjährigen Präsidentschaft Mac Mahons einbringen. Der Antrag läßt eine gänzliche oder theilweise Revision der republikanischen Verfassung zu. Das linke Centrum wird die dringliche Berathung verlangen.

Spanien.

* Pariser Nachrichten melden von der spanischen Grenze am 12. Juni: Zahlreiche baskische Bandiden haben sich gegen Don Carlos unter Aufseher des Fieros und der Friede erhoben. Don Carlos befehlt, die Aufständischen, wenn sie gefangen genommen würden, zu erschießen.

Württ. Stände.

* Die Kammer der Abgeordneten füllte die zwei Sitzungen am letzten Donnerstag und Freitag aus mit Debattiren, ob die Landesynode durch königliche Verfügung (wie gefordert) habe geschaffen werden dürfen, oder ob hierzu ein Gesetzgebungsakt notwendig wäre. Für Erstes sprach sich die Majorität, für Letzteres die Minorität der staatsrechtlichen Commission aus. Vergebens deutete die Minorität auf die Folgen hin, welche aus einem Nachgeben der Kammer in dieser Frage entstehen müßten, vergebens auch wurde darauf hingewiesen, daß die Zusammenfügung der Landesynode aus lauter starren Pietisten zu Konflikten, zu Störung des öffentlichen Friedens führen werde. Es half alles nichts; die Ansicht der Mehrheit siegte mit 54 gegen 25 St.

Häute-Bericht

Rotterdam Markt.

Mitgetheilt von Gebrüder Zundel & Co. in Stuttgart.

Am 11. d. Mts. kamen ca. 15,000 Stück Java-Sorten, von der leichteren Gattung bis zur schweren Büffelshaut zum Verkauf mittelst Einschreibung, d. h. auf jede einzelne Partie mußte der betreffende Käufer, ohne zu wissen, was Andere bieten, schriftlich sein Offert einreichen. An dieses Offert ist nun Käufer stets gebunden, währenddem der Verkäufer das Recht hat, seine Waare zum höchst gebotenen Preis abzugeben und zu behalten.

Hinsichtlich dieser Verkaufsart und namentlich, wenn man die Waare nicht vorher am Plat gesehen hat, ist es viel schwieriger in Rotterdam oder Amsterdam einzukaufen, als in London, wo die Häute öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Sind nun für den Gerber passende Sorten, namentlich leichte Gewichte, die allgemein begehrt sind, da, so darf es einen nicht Wunder nehmen, wenn Preise bei den vormög schon hohen Taxationen (die Häute werden von beeidigten Maklern taxirt) manchmal einen übertriebenen

Standpunkt, wie es diesmal der Fall war, einnehmen. Beispielsweise wurden Partbeien Marke M N im Durchschnittgewicht von 7 Pfd. zu 95 Cents verkauft, was etwa incl. Fracht und Spesen franco Badnang 1 fl. Ankauf per Pfd. gibt. Selbst Singapore Kinderhäute, 5pfd. Waare, wurde bis zu 93 Cents = 58 kr. per Pfd. franco aller Spesen Badnang abgeleht. Auch hieraus geht eben leider wieder hervor, daß der Artikel „Wildhäute“ statt dem schon längst erhofften Abschlag successiv in die Höhe geht und schließlich die Preise für Wildoberleder unbedingt besser im Einklang mit dem Einkaufspreis des Rohprodukts gebracht werden müssen.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

„Oder haben Sie ihn irgend beleidigt,“ fuhr der Commissär fort. „Hörte er Ihnen — war er Ihnen feindlich gesinnt?“

„Woju all diese Fragen?“ warf der Förster ein. „Ich bin im Ganzen wenig mit dem Doctor zusammen gekommen, wenn es geschah, war es stets in freundlicher Weise. Auch er kann es nicht anders behaupten oder er spricht die Unwahrheit.“

„Ist er öfter in Ihrem Hause gewesen?“ fragte Körber weiter.

„Ja — wenn ich unwohl war, und auch sonst kam er wohl zu Zeiten — er ist zuweilen mit mir auf die Jagd gegangen.“ gab der Förster zur Antwort. „Er ist ein Jagdfreund und schießt gut. Was haben Sie aber mit ihm zu schaffen?“

„Noch nichts,“ entgegnete Körber. „Noch eine Frage. Glaube, Prell ist Ihnen nicht wohlgesinnt — vermögen Sie sich zu erklären, weshalb nicht?“

Der Gefangene sann nach. „Nein,“ erwiderte er. „Er kann nichts gegen mich haben, deshalb glaube ich auch, daß Sie irren.“

Körber schwieg. Er sann nach. Er war mit der Erwartung hierher gekommen, mehr von dem Förster zu erfahren, jetzt entzog ihm derselbe sogar die schwache Spur, welche er gefunden zu haben glaubte. Sollte er sich denn noch in dem Doctor irren? Aber weshalb wich das ahnende Gefühl, daß Prell um das Verbrechen wisse, nicht von ihm. Wie war er dazu gekommen, den Richter sogleich bei der Untersuchung des Todten auf das Gewicht der Kugel aufmerksam zu machen? Weshalb hatte er zuerst Pintus Verdacht auf den Förster gelenkt, denn daß er es gethan hatte, daran zweifelte er nicht mehr.

„Wenn er mit Ihnen zur Jagd gieng,“ fuhr Körber fort, „brachte er sein Gewehr selbst mit?“

„Ja.“

„Hat er nie eines von den Ihrigen genommen?“

„Doch — zwei- oder dreimal, als er zufällig kam und ich ihn bat, mit mir auf den Anstand zu gehn.“

„Welches Gewehr hat er dann genommen?“

„Ich gab ihm meine kleine Spitzgelbüchse, sie war leicht und schoß gut.“

„Dieselbe, welche der Criminalrichter mit sich genommen hat?“

„Dieselbe. Doch weshalb fragen Sie nur darnach? Was haben Sie vor?“

„Nichts — nichts,“ erwiderte Körber. „Sie sind also gefällig gegen ihn gewesen, haben ihm Ihre liebste Büchse gegeben — haben ihn nie beleidigt?“

„Nein,“ versicherte der Förster. „Versprechen Sie mir, daß Sie gegen Niemand über das, wonach ich Sie gefragt habe,

sprechen werden — Hellmann, es hängt für Sie viel davon ab — vielleicht Alles.“

„Ich werde schweigen,“ versprach Hellmann. Er blickte den Commissär fragend an. Er begriff ja das ganze Verhör nicht.

„Ich denke, Sie haben nun Zutragen zu mir gefaßt,“ fuhr Körber fort. „Ich kenne Ihre Aussagen, die Sie dem Criminalrichter gemacht haben — haben Sie noch etwas hinzuzufügen?“

Hellmann sann nach. „Haben Sie den Doctor an dem Tage, an welchem Berger erschossen ist, gesehen?“

„Nein.“

„Ist er nach jenem Tage zu Ihnen gekommen — in Ihr Haus?“

Hellmann bejahte sich. „Ob — ich bin in dieser Zeit nach so Vielem gefragt,“ erwiderte er, „daß mein Kopf oft ganz verwirrt ist.“

„Bestimmen Sie sich nur,“ warf Körber beruhigend ein.

„Nein, er ist nicht bei mir gewesen,“ sprach der Förster, „jezt weiß ich es genau. Ich war ja unwohl — ich mochte nicht zu ihm schiden und doch wäre es mir recht gewesen, wenn er von selbst gekommen wäre, allein er kam nicht.“

Körber stand auf — er hatte nichts mehr zu fragen. Der Förster hielt ihn zurück.

„Körber,“ sprach er und seine Stimme zitterte, „was macht meine Mutter und Anna?“

„Ich kann Sie nicht täuschen,“ erwiderte der Commissär. „Ihr Geschick ist ihnen tief — tief zu Herzen gegangen. Sie werden diese kummervollen Tage so leicht nicht wieder überwinden.“

Gebeugt saß der Förster da, die Augen vor sich hin starr auf den Boden gerichtet.

„Ich habe es mir gedacht,“ sprach er mit tonloser Stimme. „Ich habe mir oft ausgemalt, wie Sie meinewegen leiden und doch — doch kann ich mir keine Schuld beimessen. Glaubt denn auch meine Mutter — glaubt auch Anna, daß ich schuldig bin?“

„Nein!“ versicherte Körber, „Sie wissen, daß Sie unschuldig sind!“

„Und doch ist keiner von ihnen zu mir gekommen,“ fuhr Hellmann fort. „Ich habe mich hier in dieser entseglischen Einsamkeit so oft nach ihnen gesehnt. Nur einmal, einmal wünschte ich mich ausprechen zu können, nur ein Herz hier zu haben, das mir glaubte, wenn ich ihm sagte, ich habe mit Berger's Tod nichts zu schaffen gehabt! Es ist keiner gekommen — seit Monaten sehe ich hier allein!“

Er bedeckte die Augen mit der Hand.

„Der Criminalrichter wollte sie nicht zu Ihnen lassen,“ sprach Körber. „Jeden Tag würden sie ja gekommen sein, wenn es ihnen gestattet wäre, denn Sie sind es, die stets ihre Gedanken beschäftigen!“ (Forst. f.)

Fruchtpreise.

Winnenden den 11. Juni. Kernen 8 fl. 53 kr. Dinkel 6 fl. 25 kr. Haber 6 fl. 10 kr. ferner per Simri: Gerste 2 fl. — kr. Mischling 2 fl. 30 kr. Roggen 2 fl. 30 kr. Ackerbohnen 2 fl. 18 kr. Weizen — fl. — kr. Linsen — fl. — kr. Welschkorn 2 fl. 18 kr. Erbsen — fl. — kr.

Gestorben.

den 13. Juni: Ludwig Rindler, Bürger und Weber hier, 63 Jahre alt, an Brustwasserlucht. Beerdigung am Montag den 15. Juni, Nachmittags 1 Uhr.

Gottesdienst

der Parochie Badnang am Dienstag den 16. Juni. Morgens 7 Uhr Vesstunde: Herr Pfarrer Niethammer.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro 71.

Donnerstag den 18. Juni 1874.

43. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich**: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; **halbjährlich**: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das Doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Bekanntmachung, betreffend die Aufnahme von Zöglingen in die Gartenbauschule zu Hohenheim.

Auf den 1. Oktober d. J. können in die im Jahre 1842 zum Andenken der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des verewigten Königs Wilhelm an der hiesigen Anstalt gegründete Gartenbauschule wieder sechs Zöglinge eintreten. Zweck dieser Anstalt ist: junge Männer aus dem Stande der Gärtner, Weingärtner und Landwirthe durch passenden Unterricht und praktische Einübung mit der Theorie und Praxis des ländlichen Gartenbaues bekannt zu machen. Die Aufnahme erfolgt auf 1 Jahr und zwar unter folgenden Bedingungen: 1) die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt und 2) sich wenigstens drei Jahre für ihren Beruf praktisch vorbereitet haben und zwar die eigentlichen Gärtner durch Erhebung einer dreijährigen Lehrzeit bei einem Gärtner, die Landwirthe durch Vollendung eines ganzen Kurzes an einer Ackerbauschule, die Weingärtner theils durch Weinbauarbeiten, theils durch Beschäftigung bei einem Gärtnereibetrieb und durch letzteren nicht unter 1 bis 1 1/2 Jahren; 3) wird erwartet, daß die Bewerber gesund und körperlich so erstarft seien, um die Arbeiten mit Ausdauer verrichten zu können und 4) daß sie genügende Befähigung zu Auffassung von populären Lehrvorträgen besitzen, gute Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen und daß sie auch im Zeichnen womöglich einige Übung haben. Die Bewerber müssen sich hierüber bei der Aufnahmeprüfung ausweisen.

Kost und Wohnung erhalten die Zöglinge frei. Sie haben dagegen alle vorkommenden Arbeiten zu verrichten und die Verpflichtung zu übernehmen, den einjährigen Kurs vollständig durchzumachen.

Weiter besteht die Einrichtung, daß je nach Umständen zwei Gartenbauschüler, welche sich beim einjährigen Kurs durch Strebsamkeit und gutes Verhalten ausgezeichnet haben, ein weiteres Jahr mit möglichem Tagelohn beim praktischen Obst- und Gartenbau beschäftigt werden, noch in der Gartenbauschule wohnen und an dem Unterricht Theil nehmen können.

Die Bewerber werden nun aufgefordert, unter Anschluß eines Taufscheins, gemeinderäthlicher Zeugnisse über Heimathrecht, Prädikat und Vermögen, einer Urkunde über die Einwilligung des Vaters, bezw. des Vormunds, und unter Nachweisung der practischen Vorbereitung (Punkt 2) längstens bis Mittwoch den 8. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle sich zu melden und sich, wofern sie nicht durch besonderen Erlaß zurückgewiesen werden sollten, zur Aufnahmeprüfung am

Montag den 13. Juli d. J., Morgens 7 Uhr,

in der Gartenbauschule dahier einzufinden.

Die k. Oberämter sind erlucht, vorstehenden Bewerberaufnahm durch die Bezirksintelligenzblätter möglichst bald bekannt zu machen. Hohenheim, den 18. Mai 1874. K. Instituts Direktion. Ra u.

Oberamt Badnang.

Vorladung zur Musterung der Departements-Ersatzkommission.

Nach der Bekanntmachung des k. Oberrekrutirungsraths vom 3. d. Mts. (Staats-Anz. Nr. 129) wird die Vorstellung der Militärpflichtigen vor die Departements Ersatzkommission im hiesigen Bezirke am

Samstag den 11. Juli d. J.

stattfinden, wozu die letztmals von der Kreis Ersatzkommission gemusternten Militärpflichtigen sämtlicher Altersklassen mit Ausnahme der als augenfällig unbrauchbar Ausgemusterten und der auf 1 Jahr Zurückgestellten zu beordern sind.

Die Ortsvorsteher haben mit den vorzustellenden Pflichtigen, welche ihre Loosungsscheine und Gestellungs-Atteste mitzubringen haben, **präcis Morgens 7 Uhr auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen** und sind dafür verantwortlich, daß ihre Leute, bei deren Ausstellung im Musterungslocal in Ordnung und beisammen gehalten werden.

Ueber die Namen der Vorzuladenden gehen den Ortsvorstehern besondere Verzeichnisse zu und sind die Eröffnungs-Urkunden **spätestens bis 25. d. Mts.**

hierher einzufenden.

Militärpflichtige, welche in der Zeit zwischen dem Kreis- und Departements-Ersatzgeschäft den Aushebungsbezirk, in welchem sie gestellungspflichtig waren, wechseln und hiernach in einem andern Bezirke in Zuwachs kommen, sind ohne Rücksicht auf die ihnen zu Theil genordnete Loosnummer bei ihrer Altersklasse in der Vorstellungsliste zur ersten Stelle einzutragen und in dieser Reihenfolge zur Aushebung zu bringen.

Sollte ein derartiger Fall vorliegen, so hat der Ortsvorstand ohne Verzug dem Oberamte hierüber gemäß §. 92, Z. 2 der Militär-Ersatz-Instruktion Bericht zu erstatten.

Etwas Reclamationen werden vor der Musterung erledigt und es sind sämtliche Reclamanten zc. auf spätestens 6 1/2 Uhr vor die Departements-Ersatzkommission zu beordern.

Badnang den 16. Juni 1874.

K. Oberamt. Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Santsachen.

In nachgenannter Santsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Bescheid ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liqui-

dationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Santsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwa-

gen Aktivprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Verzugs- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenchaftsverkaufs, welcher am **Samstag den 8. August ds. Js., Vormittags 8 Uhr**, auf dem Rathhaus zu Grab stattfinden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hin-

reicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Weibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Wilhelm Peter, Bauer von Grab,
Dienstag den 1. September 1874,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus in Grab.
Den 7. Juni 1874.

Oberamtsrichter
Clemens.

Jagd-Verpachtung.

Die hiesige Gemeinde-Jagd auf ca. 2400 Morgen wird am
Mittwoch den 24. d. Mts. (Feiertag),
Nachmittags 2 Uhr,
auf die weiteren 3 Jahre vom 1. Juli 1874 bis dahin 1877 verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer in Schöpsberg eingeladen werden.
Den 15. Juni 1874.

Gemeinderath.
Lippoldsweller.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd auf den hiesigen Gemeinde-Markungen wird am
Mittwoch den 24. d. Mts.,
Nachmittags 1 Uhr,
wieder auf 3 Jahre vom 1. Juli 1874—1877 verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Gemeinderathszimmer eingeladen werden.
Den 16. Juni 1874.

Gemeinderath.

Schafwaideverleihung.

Nach Beschluß der bürgerlichen Collegien wird die hiesige Schafwaide, welche 400 Stück Schafe ernährt, auf's Neue und zwar auf die nächsten 3 Jahre, je vom 1. August bis 4. April (also bloß Wintermaße) am

Samstag den 20. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus verpachtet.

Das Waide-Areal beträgt ca. 2069 Morgen, auf welchem kein weiterer Uebertrieb mehr stattfindet.

Liebhaber werden hierzu, versehen mit amtlich beurlaubten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen, freundlich eingeladen.
Den 10. Juni 1874.

Schultheißenamt.

Wintereschafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Wintereschafwaide von Martini 1874 bis Ambrosi 1875, welche mit 180 Stück Schafe besetzt werden kann, wird am

Samstag den 27. d. Mts.,
Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Unterzeichneten verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Anwalt Schimid.

Wohnhaus- und Acker-Verkauf.

Mein in Waldrems besitzendes einstöckiges Wohnhaus nebst Hofraum und Gemüsegärten sowie 1/2 Morgen 18 Ruthen Baum-Acker verkaufe ich am nächsten **Montag den 22. Juni**, Nachmittags 5 Uhr, im öffentlichen Aufsteig im Gemeinderathszimmer zu Waldrems, wozu ich die Liebhaber freundlich einlade.
David Schief von Deschelbronn.

Geld-Antrag.

400 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit sogleich zum Ausleihen parat bei
Gottlieb Beck.

Allmersbach D. A. Marbach.

Geld-Antrag.

180 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen
Ludwig Feinauer, Schäfer.

Badnang.

300 fl. werden gegen Versicherung auf ein Haus, Brand Vers.-Anschlag von 675 fl. und veräufl. Werth von 1000 fl., gesucht von
L. Enslin am Delberg

Kirschenhardtshof.
Die Unterzeichneten haben zwei sehr schöne und gleiche, 3 Monat alte

Hengstfohlen

zu verkaufen.
Anwalt Ringle.
Friedr. Häufermann.

Homöopathische Arneimittel & Hausapotheken Thierapotheken & homöopathische Lehrbücher

Alles in außergewöhnlichem Lokal bereitet und aufbewahrt, empfiehlt die **Sicherer'sche Apotheke** von Dr. O. Lindenmayer in HEILBRONN a/N.

Verzeichnisse und Preislisten stehen gratis und franco zu Dienst.

Badnang.
Samstag den 20. Juni gibts Rolk bei Ziegler Elser.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehle ich **5% Obligationen**

Spar- & Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500. — fl. 300. — und fl. 100. — mit halbjährigen, in Frankfurt a/M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg zc. zc. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorge ich die Einköpfung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Zahhaber kostenfrei.
Badnang.

Murrhardt.

Zu vermietten
auf Jacobi das Logis in meinem Nebenhaus erster Stod.

Eduard Find.

Gerbergesellen

finden dauernde Beschäftigung, wofür gute Behandlung, Kost und hoher Lohn zugesichert wird bei

Heinrich Köpf, Rothgerber in Göppingen

Fertige Betten und Bettfedern

in verschiedenen sehr preiswürdigen Qualitäten bei

J. G. Winter.

*** Brustleiden. ***
Herrn **W. H. Zickenheimer** in Mainz. Da Ihr **Trauben-Brust-Sonig** im vorigen Winter sehr gute Wirkung gegen mein Brustleiden gethan, so bitte um Zusendung einer Flasche à 1 Rthlr. **Montabauer**, 11. Febr. 1874.
Jakob Böhm.

*** Zu haben in 3 Flaschengrößen in Badnang bei Julius Schmüde.**

Den Gras-Ertrag
von 1/4 Morgen Baumgarten, sowie einen **Scheunrubden**

hat zu verpachten
Leopold's Wittwe.

Den Gras-Ertrag
von 3/4 Morgen Garten hat zu verpachten
Otto Eisenwein.

Den Gras-Ertrag
von 5 Viertel Garten hat zu verpachten
Jacob Groß, Bäcker.

Hof-Chocoladen-Fabrik
von **Gebrüder Stollwerck**
in **Söln** übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in **Badnang** Herrn **Apotheker Eisenbeiß.**

Verzeichnisse über neu anziehende Personen empfiehlt die
Druckerei des Murrthalboten.

C. Weismann.

Amliche Nachrichten.

*** Tagesordnung für die Verhandlungen des Schwurgerichtshofs Heilbronn im 2. Quartal:** Den 22 Juni Anklage gegen den Tagelöhner W. Brüdner von Wödmühl wegen versuchten Todtschlags, Widerstands gegen die Staatsgewalt u. Sachbeschädigung; den 23. Juni gegen den Korsettweber J. G. Steinmann von Allmersbach u. Marbach wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit; den 24. Juni gegen die Dienstmagd J. Müller von Jäfeld wegen versuchter Brandstiftung; den 25. Juni gegen den Schlossergesellen H. L. Kempf von Harburg wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tod; den 26. Juni gegen den Postknecht G. Scheller von Gornberg wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit; den 27. Juni gegen den Schulmeister J. J. Däuble von Weiler wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit; den 30. Juni gegen den Kaufmann E. L. Eitel von Grohottmar, dessen Ehefrau W. Eitel, geb. Eisenmann von da, den Buchhalter G. A. Hildenbrand von Haslach und dessen Ehefrau B. Hildenbrand, geb. Eisenmann von da, wegen betrügerischen Bankrotts, Fälschung von Privaturkunden, einfachen Bankrotts und Beihilfe zum betrügerischen Bankrott; den 1. Juli gegen den Schneider W. Eder von Baibingen a. d. E. wegen eines Verbrechens wider die Sittlichkeit; den 2. Juli gegen Friederike Kirschbühler von Derringen wegen Kindsmords.

*** Das Regierungsblatt vom 16. Juni** enthält eine Bekanntmachung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und der Finanzen, betr. die König-Karl-Stiftung für Angehörige der württembergischen Postverwaltung, eine Verfügung des Steuerkollegiums, betreffend eine Abänderung der Instruktion zu Vollziehung des Einkommenssteuergesetzes vom 19. Sept. 1852 und eine Verfügung des Steuerkollegiums, betr. die Umlage der Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1874/75.

Tagesereignisse.
Deutschland.

Badnang den 17. Juni. Auf die überaus warme Witterung in den ersten 10 Tagen dieses Monats, wobei der Thermometer eine Sonnenhöhe bis zu 36 Grad zeigte, trat am Schlusse der letzten Woche durch die an sehr vielen Orten ausgebrochenen Hagelwetter wieder überall eine empfindliche Kälte ein, die sich in den Nächten vom Samstag bis Dienstag, theilweise auch bis heute zu Neifen steigerte, wodurch Gartengewächse, besonders Bohnen sowie Kartoffeln ziemlich gelitten haben. Wie es scheint, wird es aber jetzt wieder wärmer, was sehr notwendig ist, wenn die an manchen Orten schon begonnene Heuernte und besonders die Blüthe der trotz des früheren Frostes noch viel versprechenden Trauben ordentlich von Statten gehen soll.

*** Angesichts des herannahenden Vaus der Murrthalbahn** haben die bürgerl. Kollegien von Murrhardt die Erbauung einer Straße von dort nach Schöpsberg beschlossen, um eine Verbindung mit dem Westfächer Thal herzustellen, was gewiß allseitig mit großer Freude begrüßt wird.

*** Wie die „Neudrztg.“** von zuverlässiger Seite erfährt, ist zu Abhaltung der Manöver des württ. Armeekorps nunmehr definitiv die Umgebung Heilbronn's bestimmt worden. Das Hauptquartier kommt nach Heilbronn. Die Theilnahme des deutschen Kronprinzen ist wahrscheinlich.

*** Das in Heilbronn am 14. Juni** begonnene Schützenfest ist zwar von

Schützen, von sonstigen Personen aber bei dem kalten Wetter wenig besucht worden.

*** Die bürgerlichen Collegien von Gien** gen an der Grenz haben einstimmig beschloffen, den Turn-Unterricht auch für die Volksschulen obligatorisch (verpflichtend) einzuführen.

*** Bei dem Schwurgericht in Gelingen** kommt am 26 d. M. der Rothenberger Kirchenraub zur Aburtheilung.

*** Professor Faust in Stuttgart** hat von dem Münchener Musikauschuß für das dortige deutsche Sängerbundessest, zugleich im Namen der Musikkommission des deutschen Sängerbunds, die Einladung erhalten, in Gemeinschaft mit Hofkapellmeister Wüller in München die Direktion der musikalischen Aufführungen bei dem genannten Feste zu übernehmen.

Stuttgart den 16. Juni. Daß das Verhältnis des hiesigen Hoftheaters, über welches so verschiedene Gerüchte in und ausländischen Blättern kursirten, in der Hauptsache wie bisher verbleibt, ist nunmehr entschieden, dagegen sollen verschiedene Aenderungen hinsichtlich des Personalstandes in Aussicht genommen, verschiedene Kontrakte gelöst und Stellen frisch belegt werden.

*** Die bürgerlichen Collegien der Stadt Böblingen** haben dem Reichstags- und Landtagsabgeordneten Dr. Otto Eiben das Diplom als Ehrenbürger ihrer Stadt verliehen.

*** Ueber den schon im letzten Blatt gemeldeten Brand in Ulheim** berichtet die „S. E.“ unterm 12. Juni näher Folgendes: Heute Vormittag 9 Uhr war eine schauerliche Stunde für Ulheim. Eine am Kopf blutrießende Frau stürzte mit ihrem Kinde auf dem Arme aus ihrem Hause, in dem nämllichen Augenblick brachen dicke Rauchwolken am Giebel des Hauses heraus; entsetzliches Geschrei erhob sich, denn aus dem oberen Theil des Dachbodens drang ein in Flammen stehender Mann ringend und kämpfend durch das Dach heraus und stürzte von der Giebelhöhe rücklings auf die Erde herunter. Es war der Eigentümer des Hauses selbst, Kaufmann D., der schon vorigen Jahres wegen Geistesföhrung in der Irrenanstalt war und nun wieder geheilt zurückkehrte. Die Spuren der Geistesverwirrung zeigten sich seit einigen Tagen abermals auf's Neue und er wurde deshalb sorgfältig bewacht. Gleichwohl gelang es ihm, ein Schächtelchen Zündhölzer zu sich zu nehmen; seine Frau beschränkte sogleich nichts Gutes und suchte ihm dieselben zu entwenden. Er ergriff jedoch sofort eine Art, brachte damit seiner Frau eine tiefklaffende Wunde am Kopfe bei, eilte auf den obern Boden seines Hauses und bald darauf kam im Reishausen Feuer aus; von Rauch und Feuer umringt, suchte er sich durch den Dachboden zu flüchten. Die Haut hängt an vielen Theilen seines Körpers in Fetzenherab. Er wird wohl den heutigen Tag nicht mehr überleben.

*** Die am 13. Juni in Ulm** getagt habende Landesversammlung der Württhe sprach die Hoffnung aus, unsere Abgeordneten-Kammer möge in Anbetracht der nicht mehr zeitgemäßen Erhebung der Wirtschaftsabgaben, und in weiterer Erwägung, daß unsere Wirthschaft jetzt die einzigen im deutschen Reiche sind, bei welchen noch die lästige Kontrolle ihres Gewerbes stattfindet, beschließen, die Regierung zu bitten, ein Gesetz einzubringen, welches die Weinsteuer in anderer Weise regelt und jetzt schon die dermalige Kontrolle unter der Bestimmung aufhebt, daß die Abgaben bis zur Erlassung eines Gesetzes im Sinne der Eingaben des Landesausschusses erhoben werden.

*** Kürzlich** wurde in der Nähe von Biberach auf der Markung der Theilgemeinde Hagenbuch, der gut erhaltene Wadenzahn eines

Mammuths im Blocklein gefunden. Während Oberschwaben, das nach der Ansicht unserer Geologen seiner Zeit vom Bodensee bis unterhalb Warthausen von einem Rheingletscher bedeckt war, an Spuren jener Eiszeit wie ertaischen Wäden und den an vielen Gesteinen sichtbaren Gletscherschliffen sehr reich ist, ist dagegen vom oben erwähnten Thier nur sehr wenig gefunden worden. Der interessante Fund wurde der naturhistorischen Sammlung der Realanstalt von Vöberach einverleibt.

Nürnberg den 12. Juni. Bekanntlich wird in der hiesigen Erzgießerei der Herren Lenz und Geroldt das große, für Freiburg i. B. bestimmte Werdeneckmal nach dem Modelle des Herrn Professor Most in Karlsruhe gegossen. Der Guß der einen Kolossalfigur, die des Infanteristen wurde dieser Tage glücklich vollendet. Das Modell der zweiten Figur, ein in der Brust durch die tödtliche Kugel getroffener, jedoch noch aufrecht stehender Artillerist, ist diese Woche hier angelangt.

Karlsruhe den 15. Juni. Die zweite Kammer genehmigte heute die Staatsverträge betreffs der Eisenbahnverbindungen mit Elsaß-Lothringen, Württemberg und Hessen.

(Der Vertrag mit Württemberg betrifft den Bau der Bahnen von Jagfeld nach Eberbach, von Heilbronn nach Eppingen und von Freudenstadt über Alpirsbach nach Schiltach im Kinzigthal; der Vertrag mit Elsaß-Lothringen die Verbindungen, mittelst Errichtung fester Brücken über den Rheim, auf den Strecken von Leopoldshöhe nach St. Ludwig, von Mühlheim nach Mühlhausen und von Breisach nach Kolmar.)

Mühlhausen (Elsaß) den 13. Juni. In der hiesigen Stadt wurde letzte Nacht ein entsetzliches Verbrechen begangen. Ein junger Arbeiter von 24 Jahren, Joseph Moll, tödtete seinen 17jährigen Bruder und brachte sowohl einer seiner Schwestern als seiner Mutter schwere Verwundungen bei. Eine andere Schwester konnte vor seinen Verfolgungen fliehen. Die Motive des Verbrechens kennt man noch nicht.

Zugenheim den 14. Juni. Die Kaiserin von Rußland ist heute Nachmittag hier eingetroffen. Morgen Nachmittag wird der Besuch der Deutschen Kaiserin Augusta aus Baden-Baden erwartet.

Em den 15. Juni. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Kaiser von Rußland in herzlichster Weise empfangen worden. Die Begrüßung Seitens der Einwohner und der zahlreich verammelten Kurgäste war eine enthusiastische.

Berlin den 14. Juni. Der Justizauschuß des Bundesrathes hat die Wahl einer Kommission von 11 Mitgliedern zur Ausarbeitung eines deutschen Civilgesetzbuchs beantragt. — Die im Reichstage angeregte Revision der Gesetzgebung über das Aktienwesen soll bis zur allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuches verschoben und mit diesem verbunden werden.

Polen den 15. Juni. Das mit Beschlag belegte Vermögen des Erzbischofums beträgt eine halbe Million, davon 12,300 Thlr. baar und in Werthpapieren, 1000 Thlr. Hypotheken, der Rest in unbeweglichem Vermögen.

Oesterreich.

Wien den 15. Juni. Baron Ruhn ist auf seine wiederholte Bitte von dem bisher innegehabten Posten als Reichskriegsminister entbunden und der Statthalter und General der Kavallerie, Baron Koller, zum Reichspräsident ernannt worden.

Dänemark. Kopenhagen den 15. Juni. Das Gesamtkabinet hat seine Entlassung gegeben, der König hat dieselbe aber noch nicht angenommen.

Frankreich. Versailles den 14. Juni. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der gemäßigten und der äußersten Linken wurde beschlossen, am Montag für den constitutionellen Antrag der Linken Centrum zu stimmen. Obgleich die Fraktionen die constituierende Gewalt der Nationalversammlung nicht anerkennen konnten, erblickten dieselben in dem Antrage einen Versuch, die Republik gegen die Angriffe der Bonapartisten zu sichern.

Versailles den 15. Juni. Die Nationalversammlung genehmigte mit 345 gegen 341 Stimmen die Dringlichkeit für die Verathung des von C. Perier eingebrachten Antrages des linken Centrum, welcher die definitive Proklamirung der Republik mit der 7jährigen Präsidentschaft Mac Mahons verlangt. Von Larocheoucauld-Bisaccia (äußerste Rechte) wurde ein Antrag auf Wiederherstellung der Monarchie mit Mac Mahon als Generalstatthalter des Königreichs eingebracht. Die Nationalversammlung lehnte es ab, diesen Antrag dem Dreißigerausschusse zu überweisen.

Versailles, Nacht vom 15./16. Juni. Nationalversammlung. Der Antrag C. Perier wurde dem Dreißigerausschusse überwiesen, dergleichen ein Antrag von Lambert St. Croix, welcher die Gewaltverlängerung Mac Mahons bestätigt, zwei Kammern herstellt, dem Präsidenten der Republik und der ersten Kammer das Recht der Auflösung überträgt und bestimmt, daß bei Erlöschen der Vollmachten des Präsidenten der Republik die beiden zum Kongress vereinigten Kammern den Nachfolger Mac Mahons ernennen oder die Verfassung revidiren. Die Nichtüberweisung des Antrages von Larocheoucauld rief lebhafteste Bewegung hervor. Die Regierung verhielt sich neutral, weil sie die Versammlung allein Herrin ihrer Entscheidungen sein lassen und aus der Dringlichkeitsfrage nicht eine Frage der Ministerkrisis machen wollte.

Spanien. Madrid den 14. Juni. Die Armee hat ihre Operationen wieder aufgenommen. Marschall Concha hat seine Truppen bei Tassalla concentrirt.

Italien. In Mailand hat am letzten Samstag ein solch heftiges Hagelwetter stattgefunden, daß sich kein Menschenleben dafelbst eines ähnlichen erinnert. Die größten gefallenen Schichten, welche freisund aber glatt waren, wogen bis 100 Gramm (1/2 Pfd.) und hatten eine Breite von 7 Zentimeter (2 1/2 Zoll). Der Hagel dauerte ca. 10 Minuten lang und richtete in dieser Zeit einen ungeheuren Schaden an. Der Schaden am Glasdache der Gallerie dafelbst wird allein auf mehr als 100,000 Lire (Frank) berechnet.

Württ. Stände. Am 15. Juni berieth die Kammer der Abgeordneten den Neuwahlberichts zu Ende, stimmte einigen wenig abweichenden Beschlüssen der Kammer der Ständeherrn in Betreff des Eisenbahnbaugesetzes bei und beschloß auf den Antrag des Abgeordneten Netter, die Regierung um Ermägung der Frage zu bitten, ob und in welcher Weise eine allmähliche Beseitigung der noch bestehenden Brücken- und Pfahstergelder ermöglicht werden könne. Finanzminister Renner beantwortete die Interpellation von Lenz wegen Einführung der neuen

Geldwährung dahin, daß dieser Schritt in der nächsten Zeit noch nicht zu erwarten sei. Das Gesetz über Beaufsichtigung der Wabungen der Gemeinden, Stiftungen u. s. w. wird nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt, weil am Ende dieser Woche der Schluß der ganzen gegenwärtigen Landtagsperiode erfolgen soll.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

Mit Mitleid blickte Körber auf den einst so kräftigen, lebensmuthigen Mann herab.

„Ja, Körber,“ fuhr der Förster fort. „Diese Zeit hier hat gewaltig an meiner Gesundheit und meinem Leben gerüttelt. Ich beargwöhnte früher nicht, wie man des Lebens überdrüssig werden und den Tod herbeisehnen könne — jetzt — jetzt beargwöhne ich es! Wie oft habe ich mir hier den Tod gewünscht! Wie oft bin ich Nachts in wilder Verzweiflung aufgesprungen, habe an den Eisenstäben des Fensters gerüttelt und bin mit dem Kopfe gegen die Wand gerannt, um all den Qualen mit einem Male ein Ende zu machen! Körber — Sie haben keine Ahnung von den Qualen, zu wissen, daß man unschuldig ist und hier zu sitzen wie ein Verbrecher — des Mordes angeklagt! Oh — ich habe denen geküßt, die mich hierher gebracht, ich habe mir oft in Verzweiflung zugeschworen, den Criminalrichter mit meinen Händen zu erwürgen, wenn er mich wieder zu sich führen lasse — denn er — er hat mich hierher gebracht — und doch, wenn ich zu ihm geführt wurde, wenn das volle Tageslicht mir wieder entgegenlachte, dann erwachte die Lust zum Leben, die Sehnsucht nach der Freiheit wieder doppelt stark in mir und jeder Mordgedanke schwand — er hätte mich ja für immer in diesen Mauern begraben!“

Krafftlos sank der Förster zusammen. Körber legte die Hand auf seine Schulter. „Hellmann, halten Sie aus — nur noch kurze Zeit — ich habe Ihrer Schwester geschworen, Ihnen die Freiheit zu erringen und ich werde Wort halten. Schon habe ich die erste Spur des Mörders entdeckt...!“

„Wer ist es?“ rief Hellmann aufspringend. „Durch wessen Schuld sitze ich seit Monaten hier?“

„Ich weiß es noch nicht — aber ich befreie Sie. Nicht auf den Criminalrichter werfen Sie Ihren Haß — er ist im Irrthum, allein er kann kaum anders — er ist nie feindlich gegen Sie gesinnt gewesen!“

Der Förster schwieg. In Gedanken versunken stand er da.

„Körber,“ sprach er endlich. „Sind Sie seit jenem Tage mit Paula zusammengesommen?“

„Nein.“

„Glaubt auch Sie, daß ich Bergers Mörder bin?“

„Ich weiß es nicht.“

„Oh gewiß wird sie es glauben! Sie wird mich hassen als den Mörder ihres Geliebten! Auch das — auch das noch!“

„Hellmann, Sie lieben Paula noch?“ fragte der Commissär.

„Ja, ich liebe Sie noch!“ rief der Förster, sich empor richtend. Dies eine Wort schien ihm seine volle Kraft zurückzugeben. „Ich liebe sie noch und werde sie immer lieben, auch wenn sie mich haßt. Oft, wenn ich hier in dampfer, brütender Verzweiflung sitze, wenn ich die Hände ringe vor Schmerz, dann ist es mir, als ob ich ihr Bild dort an der Mauer langsam emporsteigen sehe — sie steht dort — ich sehe ihre dunklen Augen — ihr Lächeln, es ist, als ob sie mir die Hand entgegenstrecken wollte und wenn ich dann Alles vergessend

auffpringe und zu ihr eile, dann ist nur die kalte, graue Wand vor mir und starrt mir höhrend entgegen! — Köber — Sie sind mein Freund gewesen — oh — ich glaube, daß Sie es noch sind — sind der Verlobte meiner Schwester — den einen Wunsch erfüllen Sie mir — die eine Bitte: wenn Sie Paula treffen — nein, gehen Sie zu ihr und sagen Sie ihr, daß Sie hier gewesen seien, daß ich unschuldig sei und Berger nicht erschossen habe. Sie solle mich nicht hassen — denn nicht ich — nicht ich hätte ihrem Herzen den Schmerz zugefügt! — Körber — wollen Sie ihr das sagen? Versprechen Sie es mir!“

„Ich will es ihr sagen,“ erwiderte Körber, ihm die Hand entgegenstreckend, „und Freund, wenn mich nicht Alles im Stich läßt, dann — dann sollen Sie selbst ihr bald sagen können, daß Sie unschuldig sind!“

Noch einmal schüttelte er dem Freunde warm die Hand, dann verließ er das Gefängniß.

Dies war also der kräftige, lebensfrische Mann, der noch vor wenigen Monaten so lustig und entschlossen in das Leben hineingeblickt hatte! Rabiu hatte ihn der Bubenstreich eines andern oder einer unheilvolle Verletzung von Zufälligkeiten gebracht. Und wenn er wieder frei wurde, wenn seine Unschuld von dem Gerichte mit den lautesten Worten ausgerufen wurde — wer konnte die Zeit aus seiner Erinnerung verwischen, die er im Gefängnisse zugebracht hatte, wer war im Stande, ihm die Schmerzen zu vergelten, die er unschuldig erduldet und die sein Leben vielleicht um Jahre verkürzt hatten!

Das ist die menschliche Gerechtigkeit! Die Götin, das Sinnbild der Gerechtigkeit wird mit einer Waagschale in der Hand und einer Linde über beiden Augen dargestellt — oh — diese Linde, diese Blindheit hat schon manchen Unschuldigen hart mitgenommen, wenn nicht gar vernichtet! —

In dem Hause des Doctors Prell ging es still zu.

Marie war noch immer in der Residenz. Vergebens hatte sie im Anfange in mehreren Briefen ihren Vater gebeten, ihr die Rückkehr zu gestatten. Sie fühlte sich fremd in der großen Stadt, Prell hatte ihr die Bitten abgeschlagen und ihr in strengem Tone geschrieben, sie werde so lange bleiben, bis er sie selbst zurückhole — bis seine Schwester ihm geschrieben habe, daß Alles an ihrer Erziehung und Ausbildung, was er verläumt habe, nachgeholt sei. (Fortf.)

Fruchtpreise. Ha 11 den 13. Juni. Kernen 8 fl. 55 kr. Roggen 6 fl. 58 kr. Gerste 6 fl. 30 kr. Haber 5 fl. 51 kr.

Heilbronn den 13. Juni. Kernen — fl. — kr. Gerste 6 fl. 37 kr. Dinkel 6 fl. 13 kr. Waizen — fl. — kr. Haber 5 fl. 56 kr.

Ulm den 13. Juni. Kernen 9 fl. 6 kr. Waizen 8 fl. 36 kr. Roggen 7 fl. 38 kr. Gerste 7 fl. 10 kr. Haber 6 fl. 31 kr.

Ravensburg den 13. Juni. Korn 9 fl. 1 kr. Waizen 7 fl. 40 kr. Roggen 7 fl. 22 kr. Gerste 6 fl. 58 kr. Haber 6 fl. 58 kr.

Rotweil den 13. Juni. Kernen 8 fl. 52 kr. Waizen 8 fl. 33 kr. Dinkel 5 fl. 56 kr. Haber 6 fl. 17 kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 15. Juni. Preussische Pistolen . . . 9 39—41 Holländische 10fl. Stücke . . . 9 45—47 Randducaten 5 32—34 20 Frankenstücke 9 25 1/2—26 1/2 Englische Sovereigns 11 52—54 Russische Imperiales 9 42—44 Dollars in Gold 2 25 1/2—26 1/2

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 72.

Samstag den 20. Juni 1874.

43. Jahrg.

Erst am Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweipaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

Oberamt Badnang. An die Ortsschul-Behörden.

Da noch von mehreren Gemeinden die Gesuche um Verwilligung von Staatsbeiträgen zur Aufbesserung der Schullehrergehalte nicht eingekommen sind, so wird deren unverzügliche Einwendung unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 25. April d. J. (Murrthalbote Nr. 50) in Erinnerung gebracht.

R. gem. Oberamt in Schulsachen. Dreifcher. Eisenbach.

Oberamt Badnang. Die Ausstellung von Jagdkarten betreffend.

Die Jagdkarten pro 1874/75 können von heute an gegen Einwendung der Sporel von 4 fl. 48 fr. und Rückgabe der früheren Jagdkarte (Behufs der Aufnahme des Signalements) bei Oberamt abgelangt werden. Diejenigen Personen, welche dem Oberamt nicht persönlich bekannt sind, haben gemeinderäthliche Zeugnisse darüber vorzulegen, daß sie in Art. 8 und 9 des Gesetzes vom 27. Oktober 1855 (Reg. Bl. Nr. 225 u. ff) erwähnten Voraussetzungen auf sie keine Anwendung finden. Badnang den 19. Juni 1874. Königl. Oberamt. Dreifcher.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. Mts. aus dem Hirschhau, Hefelhof und Hailensgebren: 2 Nm. eigene Prügel, 87 Nm. luchene Scheiter und Prügel, 29 Nm. birkene und erlene Prügel, 1570 buchene, 1010 gemischte aufbereitete und 1100 dto. unaufbereitete Wellen.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Kanapee. Heichenberg den 16. Juni 1874. R. Forstamt. Dechtner.

Sichtengerbrinde-Verkauf.

Am Donnerstag den 25. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Gaildorf von den R. Revierämtern: Gaildorf ca. 450 Centr. Gschwend ca. 300 Centr. Sittenhardt ca. 60 Centr. Sulzbach ca. 200 Centr.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Jakob Gruber, Bauers in Tiefenthal, wird in dessen Hause am Dienstag den 23. ds. Mts., von Morgens 9 Uhr an, nachbenannte Fahrniß im öffentlichen Aufstreich verkauft, als: Leinwand, Küchengehirr, Schreimert, Faß und Wandgeschirr, allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, worunter namentlich 1 Wagen sammt Leitern, 2 Bruchketten und 1 Sperrkette, 1 Dünngwagen mit Brettern, 1 Pflug, 1 hölzerner Egge,

1 Ochsenflinten; sodann an Vieh: 2 Kühe, 5 Hühner; endlich etwas Holz und Reisach, auch Dung. Hiezu werden die Kaufliebhaber hiemit eingeladen. Den 18. Juni 1874. R. Amtsnotariat Unterweissach. Gall.

Liegenschaftsverkauf.

Die in der Gantmasse des Jakob Gruber, Bauers in Tiefenthal vorhandene — auf den Markungen Tiefenthal und Oberbrüden gelegene — Liegenschaft wird oberamtsgerichtlichem Auftrag zu Folge am Montag den 6. Juli l. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause in Oberbrüden erstmals in öffentlicher Aufstreichsverhandlung zum Verkauf gebracht, wozu Kaufslustige — auswärtige mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen ihrer Obrigkeit versehen — hiemit eingeladen werden.

Zum Verkauf kommt: auf der Markung Tiefenthal: Ein zweistöckiges Wohnhaus, theils von Stein, theils von Fachwerk mit Giebel-dach, gewölbtem Keller und Stallung, Eine Scheuer mit angebauter Streu- und Wagenhütte, nebst Hofraum, sowie die ungetheilte Hälfte an Einem einstockigen Wafschhaus von Stein, worin Backofen und Branntweindremerei im Tiefenthal, 5,3 Ath. Gemüsegarten, 2/3 Ath. 25,8 Ath. Ländchen in zwei Parzellen, 2/3 Ath. 20,5 Ath. Gras- und Baumgärten in 2 Parzellen, 6/10 Ath. 32,7 Ath. Acker in 7 Parzellen, 4/10 Ath. 10,1 Ath. Wiesen und Holz-wiesen in 6 Parzellen, 1/10 Ath. 1,0 Ath. Baumwiese in 1 Parzelle, 14 1/10 Ath. 38,3 Ath. gemischter Wald in 11 Parzellen be-

stehend, 27 1/10 Ath. 37,7 Ath. sodann

auf der Markung Oberbrüden: 44,4 Ath. Baumaeder in 1 Parzelle, 2/10 Ath. 38,0 Ath. Acker in 1 Parzelle, 9 1/10 Ath. 30,3 Ath. Wiesen in 4 Parzellen, 1/10 Ath. 11,5 Ath. Laubgebüsch in 1 Parzelle, 3/10 Ath. 9,7 Ath. Weinberg in 2 Parzellen bestehend, 7,5 Ath. Dede,

10 1/10 Ath. 45,4 Ath. Der Gesamt-Anschlag dieser Liegenschaft, auf welcher Wohnungs- und Leibgebingsrechte dinglicher Natur ruhen, beträgt mit Rücksicht auf diese Lasten 5,040 fl.

Zahlungsbedingungen: 1/3 baar, der Rest in 3 gleichen Jahres-Zielern. Den 18. Juni 1874. R. Amtsnotariat Unterweissach. Gall.

Sechselberg. Jagd-Verpachtung. Die hiesige Gemeinde-Jagd auf ca. 2400 Morgen wird am

Mittwoch den 24. d. Mts. (Feiertag), Nachmittags 2 Uhr, auf die weiteren 3 Jahre vom 1. Juli 1874 bis dahin 1877 verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Gemeinderaths-Simmer in Sechselberg eingeladen werden. Den 15. Juni 1874. Gemeinderath.

Lippoldsweyer. Jagd-Verpachtung. Die Jagd auf den hiesigen Gemeinde-Markungen wird am

Mittwoch den 24. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, wieder auf 3 Jahre vom 1. Juli 1874—1877 verpachtet, wozu die Liebhaber auf das Gemeinderaths-Simmer in Lippoldsweyer eingeladen werden. Den 15. Juni 1874. Gemeinderath.